

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB)

## der High Q Electronic Service GmbH



### 1. Allgemeines

1.1 Diese AVB gelten für alle Lieferungen und Leistungen von High Q Electronic Service GmbH (nachfolgend "HIGHQ") an gewerbliche Kunden (Unternehmer im Sinne von § 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Sie gelten auch für künftige Geschäfte, ohne dass eine erneute ausdrückliche Vereinbarung erforderlich ist.

1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, HIGHQ hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn HIGHQ in Kenntnis solcher Bedingungen eine Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt. Schweigen oder Unterlassen eines ausdrücklichen Widerspruchs stellt keine Zustimmung dar. Änderungen oder Ergänzungen dieser AVB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von HIGHQ bestätigt wurden.

1.3 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen AVB, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden. Rahmenverträge zwischen den Parteien gehen diesen AVB vor, sofern sie schriftlich abgeschlossen wurden.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von HIGHQ sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Sofern nicht anders angegeben, haben Angebote eine Gültigkeit von 10 Arbeitstagen. Erfolgt eine Bestellung nach Ablauf dieser Frist, behält sich HIGHQ das Recht vor, die Preise anzupassen.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von HIGHQ oder mit Beginn der Ausführung des Auftrags zustande. Die Ausführung eines Auftrags ohne schriftliche Bestätigung stellt keine Vertragsannahme dar, es sei denn, HIGHQ bestätigt dies ausdrücklich schriftlich.

2.3 Sämtliche technischen Spezifikationen und sonstigen Angaben in Katalogen, Dokumentationen oder anderen technischen Unterlagen sind nur annähernd und nicht verbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Inhalte, Vollständigkeit und Revisionsstände der vom Kunden beigestellten Unterlagen und Datensätze liegen in der Verantwortung des Kunden. HIGHQ übernimmt

keine Haftung für daraus resultierende Verzögerungen, Mehraufwände oder Fehler.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen

3.1 Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Verpackungs-, Versand- und etwaigen Versicherungskosten.

3.2 Rechnungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen netto nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

3.3 HIGHQ behält sich das Recht vor, Preise nachträglich anzupassen, falls sich Material-, Energie-, Transportkosten oder gesetzliche Abgaben ändern. Dies gilt auch für Rahmenaufträge, die nicht von Preiserhöhungen ausgeschlossen sind, sowie für folgende Fälle:

- (i) Erhöhung der Gestehungskosten
- (ii) Wechselkursänderungen
- (iii) Preisänderungen der Vorlieferanten, z. B. aufgrund von Allokation, Abkündigungen oder Preisänderungen durch Hersteller
- (iv) Sonderbeschaffungen von Bauteilen zur Einhaltung der vereinbarten Liefertermine
- (v) Technische Änderungen
- (vi) Kundenbestellungen von SMD-Material, das nicht für die maschinelle Verarbeitung verpackt ist

Eine Preisanpassung erfolgt angemessen zur tatsächlichen Kostenerhöhung und nur nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber.

3.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich HIGHQ das Recht vor, zukünftige Lieferungen nur noch gegen Vorkasse auszuführen.

3.5 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden ist nur zulässig, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von HIGHQ ausdrücklich anerkannt wurden.

### 4. Lieferung, Gefahrübergang, Stornierung

4.1 Lieferfristen beginnen erst nach Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen sowie nach Bestätigung der Bestellung durch HIGHQ. Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden

ausdrücklich als verbindlich vereinbart. HIGHQ haftet nur für Verzögerungen, wenn eine verbindliche Lieferzusage vorliegt und die Verzögerung auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung "ab Werk" (EXW) gemäß Incoterms 2020. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Werk verlässt. Der Kunde ist berechtigt, auf eigene Kosten eine Transportversicherung abzuschließen. HIGHQ haftet nicht für Transportschäden, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen.

4.3 HIGHQ ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Mehr- oder Minderlieferungen, gerundet um maximal  $\pm 2\%$ , sind zulässig.

4.4 Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht von HIGHQ zu vertretender Umstände (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Sanktionen, Streiks, behördliche Maßnahmen) berechtigen HIGHQ zur Verlängerung der Lieferfrist oder zum Rücktritt vom Vertrag. Nimmt der Kunde die Ware nicht zum vereinbarten Termin ab, geht das Risiko der Lagerung, einschließlich möglicher zusätzlicher Kosten, auf den Kunden über.

4.5 Eine Stornierung eines erteilten Auftrags durch den Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von HIGHQ. Im Falle einer Stornierung hat der Kunde:

- (i) bereits gefertigte und bei HIGHQ eingelagerten Produkte, einschließlich bestückter Leiterplatten, teilmontierter oder vollständig montierter Geräte, vollständig abzunehmen und zu bezahlen,
- (ii) sämtliches für den Auftrag beschaffte Material, einschließlich elektronischer Bauteile, Mechanik- und Verpackungskomponenten, das nicht für Folgeaufträge verwendet werden kann, zum Beschaffungspreis zzgl. eines Faktors von 1,25 zu übernehmen.
- (iii) sämtliche zur Auftragserfüllung beschafften Übermengen vollständig zu übernehmen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von HIGHQ. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern.

5.2 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. In diesem Fall tritt er bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen

sicherungshalber an HIGHQ ab. Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware verarbeitet, vermischt oder verbunden, erwirbt HIGHQ Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache.

5.3 HIGHQ ist berechtigt, gelieferte Waren bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Kunden zurückzufordern und bereits verkaufte Waren als Sicherheit zu beanspruchen. Bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist HIGHQ berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf Kosten des Kunden zurückzufordern, auch ohne dass bereits Zahlungsverzug besteht. Die Rücknahme stellt nur dann einen Rücktritt vom Vertrag dar, wenn HIGHQ dies ausdrücklich erklärt.

5.4 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist nicht gestattet.

## 6. Gewährleistung und Mängelrüge

6.1 Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Transportschäden sind HIGHQ und dem Transportdienstleister innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt schriftlich anzuzeigen.

6.2 HIGHQ leistet nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung bei berechtigten Mängelansprüchen.

6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung. Die Gewährleistung entfällt, wenn die Ware unsachgemäß verwendet, verändert oder ohne Zustimmung von HIGHQ nachbearbeitet wurde oder wenn Mängel auf normale Abnutzung oder äußere Einflüsse zurückzuführen sind.

## 7. Haftung

7.1 HIGHQ haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet HIGHQ nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

7.3 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Insbesondere ist die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstige wirtschaftliche Verluste ausgeschlossen.

7.4 HIGHQ haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare, nicht von HIGHQ zu vertretende Umstände verursacht wurden.

7.5 HIGHQ übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch fehlerhafte Kundenbeistellungen oder unvollständige bzw. fehlerhafte Kundendaten verursacht wurden.

## **8. Exportkontrolle und Compliance**

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Exportkontroll- und Zollvorschriften einzuhalten und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen selbst einzuholen.

8.2 HIGHQ behält sich das Recht vor, Lieferungen oder Leistungen zu verweigern, falls rechtliche Exportbeschränkungen oder Sanktionen entgegenstehen. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle an der Lieferkette beteiligten Dritten ebenfalls die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der EU, Deutschlands und der USA einhalten. HIGHQ haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, die infolge unrichtiger oder fehlender Exportdokumente entstehen, sofern diese im Verantwortungsbereich des Kunden liegen. Der Kunde stellt HIGHQ von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus einer Nichteinhaltung der Exportvorschriften durch den Kunden entstehen.

## **9. Datenschutz und Vertraulichkeit**

9.1 HIGHQ verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (z. B. DSGVO). Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, Datenschutzvorgaben einzuhalten, insbesondere wenn er personenbezogene Daten an HIGHQ übermittelt.

9.2 Alle geschäftlichen und technischen Informationen, die der Kunde im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von HIGHQ zulässig. Verstößt eine Partei gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung, kann die andere Partei Schadensersatz fordern. HIGHQ verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Kunden nur für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Kunde ausdrücklich zustimmt. HIGHQ haftet nicht für Datenschutzverstöße, die durch unsachgemäße Handhabung der Daten durch den Kunden oder Dritte entstehen.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Erfüllungsort ist der Sitz von HIGHQ in München.

10.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München.

10.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AVB bedürfen der Schriftform, wobei E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel als Textform anerkannt werden.

10.5 Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands.

## **11. Salvatorische Klausel**

11.1 Sollte eine Bestimmung dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.